



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Empfänger laut Verteiler

Nur E-Mail

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
46d-G8750-2024/25-15

Telefon +49 (89) 9214-3571
Nico Münch

München
29.09.2025

Afrikanische Schweinepest (ASP) - Freiwillige Aufwandsentschädigung für das Erlegen von Schwarzwild - Fortführung für das Jagdjahr 2025/2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

das ASP-Seuchengeschehen beim Wildschwein in Hessen liegt weiterhin knapp vor der Grenze zu Bayern. Zusätzlich sind die neuerlichen Ausbrüche der ASP in Brandenburg und Sachsen ein Warnsignal und unterstreichen, dass jederzeit mit einer Einschleppung des ASP-Virus nach Bayern gerechnet werden muss.

Ein wichtiger Pfeiler zur Verhinderung einer Einschleppung der ASP durch infizierte Wildschweine ist weiterhin die nachhaltige Reduktion der heimischen Schwarzwildpopulation. Nur bei einer niedrigen Schwarzwilddichte kann eine Weiterverschleppung des Erregers von Tier zu Tier wirksam verhindert werden. Die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für das Erlegen von Schwarzwild in Bayern stellt für diesen Zweck ein sowohl bewährtes als auch probates Mittel dar, um einen dauerhaft verstärkten Abschuss von Wildschweinen sicherzustellen.

Aus diesem Grund wird die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für das Erlegen von Schwarzwild auch für das Jagdjahr 2025/2026 (01.04.2025 – 31.03.2026) fortgesetzt.

Für das Jagdjahr 2025/2026 wird wie bisher für jedes erlegte Stück Schwarzwild:

- in den grenznahen Landkreisen und kreisfreien Städten zu Thüringen, Sachsen und der Tschechischen Republik¹ und den grenznahen Landkreisen zum Seuchengeschehen in Hessen 100,00 € pro Tier,
- in den übrigen Landkreisen 70,00 € pro Tier

als Aufwandsentschädigung gewährt.

Als staatliche Abrechnungsstelle wird das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) das bekannte Antrags- und Auszahlungsverfahren auch für das Jagdjahr 2025/2026 fortführen.

Nähere Informationen zum Verfahrensablauf finden Sie unter: https://www.lgl.bayern.de/tier-gesundheit/tierkrankheiten/virusinfektionen/asp/infos_jaeger.htm. Eine Antragstellung ist bereits möglich. Frist für die Abgabe der Anträge ist der 31.12.2026.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Ulrich Wehr
Ministerialrat

¹ Unterfranken: Rhön-Grabfeld, Haßberge; Oberfranken: Coburg, Kronach, Hof, Wunsiedel i.F. und die kreisfreien Städte Coburg und Hof; Niederbayern: Regen, Freyung-Grafenau; Oberpfalz: Tirschenreuth, Neustadt a.d. Waldnaab, Schwandorf, Cham sowie die kreisfreie Stadt Weiden i.d. Oberpfalz.